

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.113.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.891.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 778.000 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	974.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.715.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 741.500 EUR

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	44.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	13.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf von	31.100 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.200.000 EUR.

§ 5

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 4,1025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich - 184.243 EUR.

2. Zum Finanzaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich - 1.571.070 EUR.

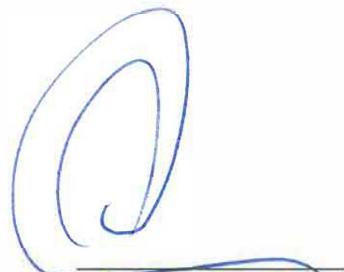
3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich 1.275.783 EUR.

4. Hebesätze

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushalt Jahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgt.

Ahlbeck, den 19.01.2026



Josef Schnellhammer
Bürgermeister

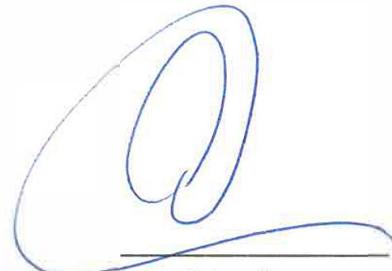
Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.01.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. *Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2026*

Der Gesamtbetrag in Höhe von **1.200.000 Euro** (in Worten: eine Million zweihunderttausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **genehmigt**.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> veröffentlicht.



Josef Schnellhammer
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Ahlbeck geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.